

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 202-2013



05.11.2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Interkommunale Zusammenarbeit  
**Budget / Produkt:** 90/ 61.20.02

## Beratungsfolge

| Gremium                    | Termin     | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Bitterfeld   | 20.11.2013 |   |   |   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2013 |   |   |   |
| Stadtrat                   | 11.12.2013 |   |   |   |

## Beschlussgegenstand:

Bestätigung des Jahresberichts 2011 und 2012 der Ernst-Thronicke-Stiftung

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestätigt

1. den Jahresbericht 2011 vom 12.12.2012, Anlage 1
2. den Jahresbericht 2012 vom 19.06.2013 Anlage 2

der Ernst-Thronicke-Stiftung

## Begründung:

Die Gründung der Ernst-Thronicke-Stiftung erfolgte von Todeswegen zum 28.10.2007 als unselbstständige Stiftung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschloss die Stiftungssatzung am 25.06.2008, am 02.07.2008 wurde die Satzung durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt und am 18.07.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13 veröffentlicht.

Am 25.06.2008 bestellte der Stadtrat erstmalig den Stiftungsrat als Organ der Stiftung gemäß § 6 Abs.1 der Stiftungssatzung, der am 05.12.2012 erneut für die Dauer von 4 Jahre durch den Stadtrat bestellt wurde.

Das zuständige Finanzamt Bitterfeld-Wolfen stellte mit Bescheid vom 08.01.2013 bis 31.12.2016 die Gemeinnützigkeit fest. Die Stiftung hat eine neue Steuernummer, die 116/ 142/41537.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Die Jahresberichte dienen entsprechend § 9 Abs. 2 der Stiftung als Jahresabrechnung über die Vermögensanlage der Stiftung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen legt dem Stiftungsrat auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht über die Vermögenslage der Stiftung vor, was für den Jahresbericht 2011 in der 22. Stiftungsratssitzung am 12.12.2012 und für den Jahresbericht 2012 in der 24. Stiftungsratssitzung am 19.06.2013 erfolgte. Der Stiftungsrat bestätigte die Jahresberichte 2011 und 2012 einstimmig.

Der Jahresbericht stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung des Satzungszweckes im Überblick dar und gibt Auskunft über die Öffentlichkeitsarbeit, die treuhänderische Verwaltung durch die Stadt, das Stiftungsvermögen, das Geschäfts- und Anlagekonto, die Einnahmen und Ausgaben, das Ergebnis der Stiftung und die Tätigkeit des Stiftungsrates.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

GO LSA, Stiftungsgesetz LSA, Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** keine

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** keine

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **202-2013**

**Anlagen:**

Anlage 1: Jahresbericht 2011 vom 12.12.2012

Anlage 2: Jahresbericht 2012 vom 19.06.2013